

Begründung:

Der Zeitplan zur Ausgliederung des bisherigen Eigenbetriebes Hans-Susemihl-Krankenhaus in eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) sieht vor, zunächst die Krankenhaus-gGmbH mit einem Stammkapital von 25.000 Euro zu gründen, damit nach Erledigung aller formellen Vorbereitungen der bisherige Eigenbetrieb Hans-Susemihl-Krankenhaus voraussichtlich im zweiten Quartal 2005 in die Klinikum Emden – Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH ausgegliedert werden kann. Hierzu bedarf es einer Erhöhung des Stammkapitals, die im notariellen Ausgliederungsvertrag zu regeln ist.

Zwingende Voraussetzung für den dauerhaften Bestand einer Krankenhaus-gGmbH für das Hans-Susemihl-Krankenhaus sind entsprechende stabile bilanzielle Verhältnisse. In diesem Zusammenhang ist die Höhe des Eigenkapitals von elementarer Bedeutung. Für die Gründung der Krankenhaus-gGmbH (nach entsprechender Übertragung des Krankenhausbetriebes auf die die gGmbH) ist ein ausreichendes Stammkapital in Form eines so genannten „Garantiekapitals“ mit dem vorrangigen Ziel des Gläubigerschutzes notwendig. Dieses Stammkapital verschafft den Gläubigern in der Außenwirkung Aussicht auf Befriedigung. Über den gesetzlichen Mindestbetrag von 25.000 Euro hinaus ist die Entscheidung über Art und Umfang dem Ermessen der Gesellschafter überlassen. Zu bedenken ist hierbei jedoch, dass es bei einer Unterkapitalisierung der Gesellschaft schnell zur Überschuldung und damit zur Konkursantragspflicht kommen kann.

Nach dem Jahresabschluss 2003 hat der Eigenbetrieb Hans-Susemihl-Krankenhaus noch ein Eigenkapital in Höhe von knapp 1 Mio. Euro. Dieser Betrag entspricht einer Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur bereinigten Bilanzsumme) von 2,8%. Als Mindestquote wird von Wirtschaftsprüfern aber ein Wert von 15% erwartet. Somit wäre ein Eigenkapital in Höhe von mindestens 5,4 Mio. Euro erforderlich. Angemessen wäre eine Eigenkapitalausstattung, die zwei Monatsumsätzen des Krankenhausbetriebes entsprechen würde (6,7 Mio. Euro).

Neben dem existenzsichernden Stammkapital hat der Gesellschafter auch eine ausreichende Liquidität für die Krankenhaus-gGmbH sicherzustellen. Die Beschränkung auf Bürgschaften ist dafür nicht ausreichend, da die Kreditverbindlichkeiten stetig anwachsen und letztlich zur Überschuldung führen würden. Deshalb ist von der Stadt Emden zu gewährleisten, dass die anfallenden Jahresverluste während eines angemessen zu definierenden Zeitraums für die wirtschaftliche Sanierung des Krankenhausbetriebes ausgeglichen werden.

Anlage: Gesellschaftsvertrag